

Beitragsordnung des Golf-Park Peiner Hof e. V.

Ordentliche Mitglieder

Erwachsene	Spielzeit	Jahresbeitrag
mit Peiner Hof Schein, einmalig 400.00 €, zu erwerben bei der PSF GmbH	Mo - So	1.100,00 €
ohne Peiner Hof Schein	Mo - So	1.200,00€
Ausbildung *,***	Mo - So	550,00 €
	•	
Kinder / Jugendliche **,***	Spielzeit	Jahresbeitrag
bis 12 Jahre	Mo - So	70,00 €
13 bis 21 Jahre	Mo - So	150,00€
Kinder / Jugendliche ***	Spielzeit	Jahresbeitrag
bis 12 Jahre	Mo - So	150,00 €
13 bis 21 Jahre	Mo - So	300,00 €

Sonderregelungen:

** Kinder und Jugendliche deren Eltern / Großeltern Mitglied des GPPH e. V. sind.

^{***} Nach Vollendung des 21. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft gemäß dieser Beitragsordnung zu wählen.

Passive Mitglieder		Jahresbeitrag
Erwachsene		134,00 €
Kinder/Jugendliche		51,00 €
Außerordentliche Mitglieder	Spielzeit	Jahresbeitrag
Schnuppermitgliedschaft	Mo - So	950,00 €

Die Schnuppermitgliedschaft ist eine außerordentliche (kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung) und auf das Kalenderjahr des Eintritts begrenzte Mitgliedschaft. Sie erlischt mit Ablauf des Eintrittsjahres und kann in dieser Form nicht verlängert werden. Ab dem Folgejahr erfolgt ein Übergang in eine ordentliche Mitgliedschaft zu der vom Mitglied zu wählenden Mitgliedsvariante gemäß dieser Beitragsordnung, sofern die Schnuppermitgliedschaft nicht bis zum 30.09. des Eintrittsjahres gekündigt wird. (§5, Abs. 5a der Satzung)

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Beitragsordnung bestehende Mitgliedsmodelle (Modell 2000, Modell 2004, Modell 2007, Modell Peiner Hof 100, Modell Jung, After Work, Week), mit den z. Zt. gültigen Jahresbeiträgen bleiben in Kraft und werden hiervon nicht berührt. Insgesamt bleiben alle bestehenden Regelungen und Vereinbarungen unverändert.

^{*} gültig zwischen dem 21. bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres, solange eine berufliche Ausbildung oder Studium vorliegt. Darüber ist jährlich ein Nachweis zu erbringen.



Gebühren und Fälligkeiten (siehe § 7,1 und § 7,3 der Satzung)

Der Mitgliedsbeitrag ist zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird diese angemahnt. Die Mahngebühr für die erste Mahnung beträgt 5,00 EUR, die Mahngebühr für die zweite Mahnung 10,00 EUR.

Die einmalige Gebühr für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages beträgt gemäß Beitragsordnung für:

Ordentliche Mitglieder

EUR 150,00

Erwachsene in Ausbildung

EUR 75,00

Außerordentliche Mitglieder (Schnuppermitglieder)

EUR 150,00

Die Bearbeitungsgebühr ist nach bestätigter Aufnahme zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag zur Zahlung fällig.

Diese Gebührenordnung tritt zum 20. Februar 2016 in Kraft.

In der Fassung vom 10. Februar 2016